

A n t r a g
des
KULTUR-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Grafenegg Kulturbetriebsges.m.b.H.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die beiliegenden Vertragsentwürfe - Grundsatzübereinkommen und Abtretungsangebot Put und Call - werden genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

HILLER
Berichterstatter

SCHITTENHELM
Obfrau